Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 30.04.19 bezüglich Sachstand Neugestaltung der Freifläche vor mittelalterlicher Stadtmauer in der Dalbergstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten?

Antwort:

Die Sanierung der Stadtmauer ist weit fortgeschritten und wird voraussichtlich im Juni 2019 beendet sein.

Die Freiraumplanung befindet sich momentan in der Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die Beleuchtungsplanung wird derzeit an die erforderlichen Vorgaben der Lichtrichtlinie (Sternenstadt Fulda) angepasst.

Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten/Landschaftsgärtnerischen Arbeiten im August/September dieses Jahres durchzuführen.

Der historische Wehrturm an der Stadtmauer soll entsprechend der Planung mit Metallstelen sichtbar gemacht werden. Die Metallbauarbeiten dazu wurden bereits vergeben. Sie sollen im Juni/Juli dieses Jahres durchgeführt werden.

Frage 2:

Wie sieht das finale Konzept aus?

Antwort:

Die zukünftige Gestaltung der Fläche entspricht der entwickelten Planungsidee, welche bereits im Magistrat am 24.9.2018 vorgestellt wurde. (306/2018 MAG).

Die Stadtmauer mit Wehrturm wird als historisches Dokument präsentiert. Das historische Turmfundament wird durch Stahlstelen künstlich aufgebaut und damit in seiner Dimension sichtbar gemacht. Die 5 vorhandenen Naturdenkmale wurden in die Gestaltung einbezogen.

Anlage: Entwurfsplanung

Frage 3:

Wie wird der Bereich historisch präsentiert?

Antwort:

Die mittelalterliche Stadtmauer und die wiedergefundenen Fundamente des Wehrturms werden als historische Dokumente saniert und die vorgelagerte Fläche konzeptionell mit einbezogen. Im Bereich der Florengasse wird das Florentor durch eine Pflastereinlage kenntlich gemacht. Die Fläche vor der Stadtmauer bleibt, wie in der Historie, ein "freies Schussfeld" (Glacis).

Der Wehrturm, der nur noch in seinen Fundamenten und wenigen Steinschichten erhalten ist, wird durch Stahlstelen wieder erlebbar.

Ein vorgelagerter, gebogener Weg zeichnet den möglichen Verlauf des historischen Stadtgrabens nach und wird zur kurzen Verbindung zwischen Gutenbergstraße und Dalbergstraße.

Auf der anderen Seite des Weges rahmt eine Fußmauer ein Baumbeet mit Bestandsbäumen und Staudenpflanzungen ein und nimmt eine lange Bank an der Platzkante auf. Von dort können die Besucher mit Blick auf Stadtmauer und Turm verweilen und z.B. bei Stadtführungen Platz nehmen.

Zur Verdeutlichung des geschichtlichen Hintergrundes sollen an mehreren Stellen Informationsstelen mit folgenden Inhalten aufgebaut werden:

- 1. Stadtmauer- allgemeine Informationen
- 2. Archäologische Ausgrabung und Forschung
- 3. Informationen zur Dalbergstraße
- 4. Informationen zum Florentor
- 5. Historische Stadtplanübersicht

Die Grundlagen dazu werden derzeit von der Fachverwaltung erarbeitet.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 15.03.2019 bezüglich Biotopverbund Fulda

Das Artensterben hat dermaßen um sich gegriffen und hat die gesamte Biosphäre – einschließlich des Menschen – erfasst. Es ist also Zeit für Abhilfe zu schaffen. Hier sind Biotope bzw. ein Biotopverbund zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Biodiversität unabdingbar.

Über § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie Artikel 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist die Verpflichtung des Landes zum Biotopverbund geregelt.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Gebiete sind in Fulda von besonderer Bedeutung für die Schaffung von Biotopen?

Antwort:

Insbesondere die Fuldaaue mit der Fulda und deren Seitentäler und Zuflüsse sowie auch die Einbeziehung von geeigneten Agrar-, Wald- und Siedlungsflächen stellen wichtige Bestandteile für den lokalen Biotopverbund dar.

Frage 2:

Was wird für die Umsetzung solcher Projekte getan und welche Hürden müssen genommen werden?

Antwort:

Schon seit über drei Jahrzehnte hat sich die Stadt Fulda mit der Schaffung bzw. Verbesserung des lokalen Biotopverbundsystems befasst.

Insbesondere durch gezielten Grunderwerb der Stadt Fulda und dem Land Hessen und Einbeziehung geeigneter privater Flächen werden im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Akteuren wie z.B.: RP Kassel als Obere Naturschutzbehörde, Fachdienst Landwirtschaft und Fachdienst Wasserund Bodenschutz beim Landkreis Fulda, Naturschutzverbände, Naturschutzbeirat, ortsansässige Landwirte und interessierte Privatpersonen Konzepte bzw. Einzelmaßnahmen erarbeitet und anschließend umgesetzt wie z.B.:

Hecken- und Baumpflanzungen, Anlage von Blühwiesen und Blühstreifen entlang von landwirtschaftlichen Flächen, Renaturierung von Altarmen und Stillgewässern, Schaffung von Feuchtbiotopen sowie die Änderung von Nutzungsformen bei landwirtschaftlichen Flächen durch spezielle Pflegeund Entwicklungsmaßnahmen, Anpflanzung von Streuobst- und Wildobstbeständen.

Auch die Wasserrahmenrichtlinie ist ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Biotopverbunds an Gewässern. Sie verpflichtet die Kommunen zur Durchführung gewässerökologischer Maßnahmen.

Im Zuge der städtischen Bauleitplanung wird über die naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen der Biotopverbund weiterentwickelt. In der Regel leiten sich die Maßnahmen aus dem Landschaftsplan der Stadt Fulda ab.

Neben dem Landschaftsplan ist das Grünlandbewirtschaftungskonzept, das schwerpunktmäßig Pflegemaßnahmen für die Naturschutzflächen in der Fuldaaue formuliert, ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des lokalen Biotopverbunds.

Frage 3:

Stehen Fördertöpfe zur Verfügung und ist ein konkretes Projekt für die Landesgartenschau geplant?

Antwort:

Das Regierungspräsidium in Kassel als Obere Naturschutzbehörde fördert gerade in den letzten Jahren durch verstärkten Einsatz von sog. Biodiversitätsmitteln und Mitteln aus dem Förderprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" Maßnahmen zur Verbesserung des lokalen Biotopverbunds.

Auch werden die Mittel des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes (früher: Ausgleichsabgabe) überwiegend für Maßnahmen des lokalen Biotopverbunds und Artenschutz eingesetzt.

Insbesondere durch die Planung und beabsichtigte Realisierung einer großen Streuobstwiese in Verbindung mit der Anlage von Blühwiesen zwischen der Bastion Fulda-Galerie und Heimattiergarten sowie Hecken- und Baumpflanzungen im Bereich der neuen Parkanlage "Überm Engelshaus" (aktuell landwirtschaftliche Fläche) trägt die LGS künftig zur Verbesserung des Biotopverbundsystems bei und schafft eine durchgängige Grünverbindung.

Mögliche Fördermaßnahmen werden derzeit geprüft.

Anfrage der FDP-Fraktion betr. die Beauftragung von Machbarkeitsstudien und Gutachten der vergangenen zwei Jahre sowie Kostendarstellung und Umsetzung

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Welche Gutachten bzw. Studien/Machbarkeitsstudien sind in den vergangenen zwei Jahren durch die Stadt Fulda beauftragt worden?

Antwort:

Die Stadt Fulda – hier im speziellen das Baudezernat - beauftragt Gutachten und auch Machbarkeitsstudien für verschiedene Projekte und Maßnahmen, wie bspw.

- begleitend zu Bebauungsplänen Lärmgutachten, Baugrundgutachten, Gutachtenartenschutz, Verkehrsgutachten
- Wiederherstellung von Verkehrssicherheit (z. B. Anfahrschäden von Bäumen)
- hydraulische Gutachten
- Biotope, Artenschutz

Frage 2 und 3:

Welche Kosten sind der Stadt Fulda dafür entstanden? Wie hoch ist der Anteil der daraus hervorgegangenen Verwirklichungen / Umsetzungen?

Antwort:

Die nachfolgende Tabelle fasst die bereits erfolgten und die aktuell in Bearbeitung befindlichen Gutachten bzw. Machbarkeitsstudien des Baudezernats zusammen. Die Auflistung enthält keine Gutachten, die im Rahmen von Bebauungsplänen rechtlich zwingend notwendig sind (z. B. Lärmgutachten) oder wettbewerbliche Verfahren.

Nr.	Projekt	Kosten	Status
1	Erstellung der Wertermittlungen für den KGV Waidesgrund und die 113 Einzelpächter	94.475,29 €	Die Rechnung des Gutachters wur- de bereits beglichen. Die Auszah- lung an die Pächter ist ebenfalls bereits erfolgt.
2	Jährliche Baumgutachten (ca. 25)	2017: 42.450,00 € 2018: 25.747,00 €	Abgeschlossen
3	Soziale Stadt [Brücke über die B27, 4 Ausführungsvarianten einschl. der Kostenschätzungen]	13.765,68 €	Das Vorhaben wird aufgrund der Ergebnisse derzeit nicht weiter verfolgt.
4	Umbau und Sanierung Deutsch-Amerikanisches- Sportzentrum	7.176,65 €	Planung wird weiter vollzogen, ein Bauantrag soll gestellt werden
5	Betriebsamt - Umbau und Sanierung - Vorentwurf	59.588,16 €	Projektförderung auf Basis der Konzeption beantragt
6	Machbarkeitsstudie zur VHS, Gallasiniring 30	9.603,78 €	Beauftragung schon in 2016 - Pro- jekt wird umgesetzt
7	Machbarkeitsstudie zum Gallasiniring 8, 10	7.332,78 €	Studie noch nicht abgeschlossen – Projekt soll umgesetzt werden.
8	Machbarkeitsstudie zum Palais Buttlar / Tourismusbüro	6.559,88 €	Projekt wird umgesetzt
9	Machbarkeit Bürgerbüro- Neukonzeption	~10.000,00€	Projekt wird umgesetzt
10	Konzeptstudie Erweiterung Mensa Bardoschule	~7.866,00 €	Studie noch in Arbeit befindlich

11	Konzeptstudie Umgestaltung Innenhof (Barrierefreiheit) Bibraschule	~ 6.580,00 €	Studie noch in Arbeit befindlich
12	Machbarkeitsstudie Stadtteil- bibliothek FD-Galerie	~ 3.272,00 €	Studie noch in Arbeit befindlich
13	Machbarkeitsstudie Ochsen- wiese [Prüfung der konkreten Umsetzbarkeit eines neuen Parkhauses inkl. Supermarkt]	79.611,00 €	MBS ist in der Erstellung, voraussichtliche Fertigstellung Juli 2019
14	Städtebauliche Variantenstu- die Frankfurter Straße [Prü- fung möglicher Bebauungen nördlich des Dura-Geländes]	28.532,87 €	Planungen abgeschlossen, Konzept erstellt im Mai 2019, weitere Um- setzung im Zusammenhang mit der Ausrichtung der LGS 2023 zu prü- fen und abzustimmen
15	Konzept zur Gewerbegebiets- entwicklung der Stadt Fulda [Untersuchung von Potenzial- flächen auf Eignung für Ge- werbegebiete]	117.720,00 €	Konzept ist abgeschlossen, dient als Grundlage für die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten im neu aufzustellen Regionalentwicklungskonzepts des RP Kassel und Argumentationshilfe

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.06.2019 bezüglich Dezentrale Energiewende – Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung auf allen städtischen Immobilien

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Inwieweit hat die Stadt Fulda die Eignung der Dachflächen für PV-Anlagen über das Solarkataster geprüft und bei dieser Prüfung – wie viele qm stehen zur Verfügung, bzw. wie viele qm werden bereits durch PV-Anlagen genutzt?

Antwort:

Der Solarkataster ist ein hilfreiches Tool, das grundsätzliche Potentiale zur Nutzung von Dachflächen aufzeigt. Eine Überprüfung aller städtischen Immobilien im Abgleich mit dem Solarkataster ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da der Solarkataster lediglich die Wirtschaftlichkeit einer Anlage bezogen auf einen Standort prüft, somit Potentiale ausweist, dies aber nicht im Abgleich mit dem allgemeinen Zustand des Objektes und dessen Dachflächen vollziehen kann. Eine flächendeckende Eignung aller Liegenschaften über den Solarkataster abzubilden ist diesem System aufgrund mangelnder Kenntnisse über den allgemeinen baulichen, statischkonstruktiven Zustands der vorhandenen Dachflächen nicht möglich. Vielmehr sind die Fragen nach der Eignung von Dachflächen in Abgleich zu bringen mit dem Bauzustand der einzelnen Objekte. So macht es beispielsweise keinen Sinn eine neuwertige Anlage z.B. auf einem Schuldach zu planen, wenn dieses bereits mehr als die Hälfte seiner "Lebenszeit" erreicht hat, die statischen oder konstruktiven Rahmenbedingungen nicht gegeben sind oder mittelfristig Erweiterungen (s. Bsp. Ferdinand Braun Schule) nicht ausgeschlossen werden können, da in solchen Fällen ein Abbau und ggf. Wiederaufbau der kompletten Anlagen-Technik erforderlich wird. Eine Betrachtung zur grundsätzlichen Eignung an städtischen Liegenschaften wurde durchgeführt. Die Stadt Fulda hat sich mit der Magistratsvorlage 261/2017 intensiv mit diesem Thema befasst und es wurde beschlossen, dass bei zukünftigen baulichen Maßnahmen / Sanierungen oder Neubauten eine mögliche Installation von Photovoltaikanlagen grundsätzlich geprüft wird. Dies wird konsequent weiterverfolgt.

Bisher konnten bereits ca. 600qm mit Photovoltaikmodulen verbaut werden.

Die Erzeugung von Solarstrom an städtischen Liegenschaften soll weiter gefördert und umgesetzt werden.

Frage 2:

Gibt es eine Kostennutzungsrechnung und eine Gewinnberechnung auf ca. 25 Jahre (durchschnittliche Garantiezeit der Module) für alle zur Verfügung stehenden Flächen.

Antwort:

Eine Kostennutzungsberechnung und eine Gewinnberechnung auf ca. 25 Jahre für <u>alle zur Verfügung stehende Flächen</u> gibt es aus den genannten Gründen, wie in Frage 1 erläutert, nicht.

Dachflächen, die von der Beschaffenheit in Frage kommen, werden immer erst vor einer möglichen Baumaßnahme hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit unter Beeinflussung der Standortfaktoren wie Dachausrichtung, Aufstellwinkel, Wartung und der Eigenverbrauchsquote untersucht und berechnet.

Frage 3:

Wie hoch ist der gesamte städtische Strombedarf und die dadurch entstehenden Energiekosten bezogen auf die vorhandenen städtischen Immobilen?

Antwort:

Der gesamte <u>Stromverbrauch</u> aller städtischen Liegenschaften liegt bei ca. 4.460.000 kWh, das entspricht ca. 1,1 Mio. Euro Stromkosten pro Jahr.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 10.06.2019 bezüglich Hessischer Wohnungspolitik

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Werden die von der Hessischen Landesregierung aktuell angekündigten Maßnahmen auch in der Stadt Fulda umgesetzt werden?

Antwort:

Unabhängig von landesrechtlichen Regelungen führt der Magistrat, insbesondere die Bauverwaltung, permanent Gespräche zu möglichen Wohnbauprojekten.

Gespräche und Bauberatungen werden auch mit der im Antrag genannten Gesellschaft kontinuierlich geführt, ohne dass es bislang zu konkreten baulichen Umsetzungen kam.

Die Bereitstellung von Wohnungen durch Bau und Sanierung zu ermöglichen, bleibt für uns prioritär.

Frage 2:

Umfasst die Liste der Städte, in der die Mietpreisbremse künftig gelten wird und die Initiative zur Stärkung der landeseigenen Wohnstadt, auch die Stadt Fulda?

Antwort:

Fulda ist in der genannten Verordnung nicht enthalten. Die vom Land Hessen als Teileigner erwirkte Deckelung der Mieten im Bestand der Nassauischen Heimstätte wird sich nur auf eigene Mieter auswirken und nicht automatisch zu einer Ausweitung der Bestände führen.

Frage 3:

Wenn Fulda abermals nicht in dieser Liste der Städte, in denen hessische wohnungspolititsche Maßnahmen greifen, aufgeführt ist, wird sich der Magistrat für die Aufnahme der Stadt Fulda einsetzen und die Aufnahme beantragen?

Antwort:

Die Zuständigkeit liegt ausschließlich beim Land Hessen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der ehem. REP vom 11. Juni 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Anschaffung der Straßenausbaubeiträge

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Frage:

Werden die Straßenausbaubeiträge künftig durch Draufsatteln auf die Grundsteuer B finanziert, darf dann der des § 11 a VI u. VII angewendet werden?

Wenn nein, was würde der Magistrat dann bewerkstelligen, um diesen Schutzgedanken zumindest dann analog anwenden zu können?

Wenn auch dies nicht geht, was würde der Magistrat dann vorschlagen?

Antwort:

Das Thema Straßenausbaubeiträge wurde in den vergangenen Sitzungen ausführlich diskutiert. Auf dieser Basis wird die Verwaltung unter Berücksichtigung aller relevanten Rechtsfragen einen Vorschlag erarbeiten, der nach der Sommerpause diskutiert werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt erscheint es wenig hilfreich, Einzelfragen zu erörtern.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der SPD vom 11. Juni 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Gewerbesteuerumlage

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Frage 1:

Welche politischen und rechtlichen Schritte wird der Magistrat unternehmen, um die Hessische Landesregierung von diesem Verwendungsmodell abzubringen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Ob ein rechtliches Vorgehen gegen das Vorhaben des Landes in Frage kommt, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Politisch werden die Interessen der Städte über den Hessischen Städtetag gegenüber dem Land artikuliert. Dieser erwartet substantielle Verbesserungen, damit mehr Geld bei den Städten in Hessen verbleibt. So wie das Programm derzeit

vorgesehen ist, dürfe es nicht bleiben. Der Städtetag ist zu den notwendigen Gesprächen für die Verbesserung der Situation bereit.

Frage 2:

Welche Summe wird der Stadt zur Verfügung stehen, wenn sie voll umfänglich im Haushalt der Stadt verbleiben?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

3.335.000 € (Basis 2019)

Frage 3:

Mit welcher Summe rechnet die Stadt angesichts der Planungen der Landesregierung?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Ein Betrag von 833.750 € verbleibt direkt. Ob und in welcher Höhe die Stadt von den abzuführenden 2.501.250 € wiederum Rückflüsse aus Förder-programmen bzw. dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten wird, ist zurzeit nicht absehbar.

Fulda, 24.06.2019